

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

50.2 Sozialplanung, Einrichtungen

29.01.2004

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 10.02.04
----------------------	--

Tagesordnungs- punkt	Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an Sonderprogrammen des Bundes
-------------------------	--

Erläuterungen:

a) Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump plus

Der Rhein – Sieg – Kreis beteiligt sich mit seinen 19 Kommunen seit dem 01.10.03 am Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump plus.

Insgesamt stehen 106 Plätze, 80 im rechtsrheinischen und 26 im linksrheinischen Rhein – Sieg – Kreis, arbeitslosen Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr zur Verfügung.

Im rechtsrheinischen Rhein – Sieg – Kreis hat der VESBE e. V. in Hennef am 01.10.03 mit der Umsetzung des Sonderprogramms begonnen. Mit 2 unterschiedlichen Angeboten soll den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen Rechnung getragen werden. Von den 80 zur Verfügung stehenden Plätzen besuchen 55 Jugendliche die Maßnahme täglich, 25 Jugendliche an 2 Tagen in der Woche. Diese Jugendlichen arbeiten an den anderen Wochentagen gemeinnützig und zusätzlich bei den Kommunen.

Die Jugendlichen, die über die Sozialämter der Städte und Gemeinden in die Maßnahme vermittelt werden und maximal 6 Monate beim VESBE e. V. verbleiben können, erhalten dort nach einem Profiling Unterstützung bei der Berufsorientierung. Verschiedene Berufszweige können praktisch erprobt werden. Auch allgemein bildender Unterricht, EDV-Schulungen, Bewerbungstraining und Qualifizierung sollen die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Vorgesehen sind auch Vermittlungen in ein betriebliches Praktikum, damit die Jugendlichen sich mit der Realität des Arbeitslebens vertraut machen können. Lebenspraktische Hilfen sowie eine engmaschige sozialpädagogische Begleitung werden ebenfalls durch den VESBE e. V. angeboten.

Ein zusätzlicher Baustein des Sonderprogramms ist auch eine bei dem Verein VESBE e.V. eingestellte Sachbearbeiterin, als Koordinatorin zwischen den Sozialämtern der Städte und Gemeinden, dem Kreissozialamt, dem Arbeitsamt Bonn / Rhein-Sieg und als Vermittlerin der Jugendliche in einzelne Betriebe.

Im linksrheinischen Rhein – Sieg – Kreis wird das Sonderprogramm unter Federführung der Stadt Rheinbach in Kooperation mit dem Georgsring e. V. umgesetzt. Die Maßnahme dort hat am 01.11.03 mit 26 Plätzen begonnen. Auch hier erfolgt die Zuweisung über die linksrheinischen Städte und Gemeinden. Neben einem Profiling, beruflicher Eignungsfeststellung, Bewerbungstraining und Qualifizierungen im EDV-Bereich in Kooperation mit der TÜV-Akademie Rheinland erfolgt auch dort eine sozialpädagogische Begleitung. Praktische Arbeit im städtischen Betriebshof oder bei verschiedenen anderen Projekten soll die Jugendlichen auf den Arbeitsalltag vorbereiten. Die durch die Richtlinien des Sonderprogramms vorgegebene maximale Verweildauer beträgt auch hier in der Regel 6 Monate.

Seit Beginn des Sonderprogramms konnten im gesamten Rhein – Sieg – Kreis 37 Jugendliche in ein betriebliches Praktikum, 4 in Ausbildung und 6 in Arbeit vermittelt werden. Weitere Einzelergebnisse werden derzeit erhoben. Hierzu wird in der Sitzung berichtet.

b) Sonderprogramm des Bundes zum (Wieder-)Einstieg von Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren in Beschäftigung – „Arbeit für Langzeitarbeitslose – AfL“

Mit dem Sonderprogramm des Bundes "Arbeit für Langzeitarbeitslose" (AfL) sollen für bundesweit insgesamt 100.000 Langzeitarbeitslose ab 25 Jahren – 60.000 Langzeitarbeitslose, die Arbeitslosenhilfe und ggf. ergänzende Sozialhilfe beziehen sowie 40.000 Sozialhilfeempfänger, die mindestens 6 Monate arbeitslos sind - die Chancen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt mit seinen Kommunen seit 01.01.04 mit insgesamt 100 Maßnahmeplätzen an diesem Sonderprogramm teil. Für die Durchführung konnten zwei Kooperationspartner gewonnen werden, die mit der Umsetzung beauftragt wurden. Für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wurden 75 Maßnahmeplätze bei „Hilfe zur Arbeit e.V.“ in Siegburg und Troisdorf eingerichtet. Für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis werden 25 Maßnahmeplätze bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH & Co. KG (GFA) in Bonn angeboten.

Während der Maßnahme sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Kooperationspartnern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Beschäftigung erfolgt je nach Eignung in den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Garten- und Landschaftsbau, Instandsetzung von Möbeln, Arbeiten im gewerblich technischen Bereich, Tätigkeiten im Bürobereich). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden intensiv und individuell durch aus Mitteln des Sonderprogramms finanzierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den Kooperationspartnern betreut. Dabei steht die Förderung von berufspraktischen Fähigkeiten, die Voraussetzung für den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt sind im Vordergrund. Durch die intensive Betreuung sollen die Integrationschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert werden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat zunächst Mittel für insgesamt 100 Personen bereitgestellt. Das Sonderprogramm endet am 31.08.05.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 10.02.04